

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Geplante Schonzeitenverkürzung für Rehböcke und Schmalrehe - Teil II

Der Landesjagdverband Thüringen e. V. hat in einem offenen Brief die geplante landesweite Schonzeitverkürzung für Rehböcke und Schmalrehe kritisiert. Hintergrund ist ein Verordnungsentwurf des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft. Begründet wird die anvisierte Änderung der Rechtsverordnung zur Schonzeitverkürzung mit einer möglichen Verringerung von Verbisschäden durch Rehwild.

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/1870** vom 15. März 2021 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. April 2021 beantwortet:

1. Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse lassen die geplante Verkürzung der Schonzeit zu respektive begründen sie?

Antwort:

Das frühere Einsetzen des Vegetationswachstums und das Ausmaß der Schadflächen, die seit 2018 im Wald entstanden sind, sprechen bereits aus rein jagdpraktischer Perspektive für einen früheren Jagdbeginn. Die Untersuchungen von König et al (König A., Hudler M., Dahl S.-A., Bolduan C., Brugger, D. & Windisch W. (2020): Response of roe deer (*Capreolus capreolus*) to seasonal and local changes in dietary energy content and quality. *Animal Production Science*. DOI*) belegen, dass in der "Normallandschaft" Rehwild zu keinem Zeitpunkt des Jahres einen Mangel an Energiezufuhr erfährt. Die Bejagung von Rehböcken und Schmalrehen im Monat April ist deshalb unbedenklich und kann einen nennenswerten Beitrag zur Abschussplanerfüllung leisten.

2. Welche Maßnahmen zur Verbissverringerung durch Rehwild sind im Zeitraum von 2010 bis 2020 im Landeswald/in landeseigenen Jagdbezirken durchgeführt worden und wie erfolgreich waren diese Maßnahmen (bitte nach Jahresscheiben und Revier/Jagdbezirk aufschlüsseln)?

Antwort:

Die Zusammenstellung der forstbetrieblichen Maßnahmen zur Verringerung des Verbisses durch Schalenwild für den Zeitraum 2010 bis 2020 in der Landesforstanstalt bezogen auf Jahr und Revier hat einen Umfang von circa 10.000 Einzeldatensätzen. Eine Beantwortung in der gewünschten Form ist deshalb nicht leistbar.

Eine Aggregation ausgewählter direkter Maßnahmen zur Verringerung des Verbisses in den Jahren 2010 bis 2020 ist der Anlage zu entnehmen. Zusätzlich wurden umfangreiche indirekte Maßnahmen zur Verbissverringerung, wie zum Beispiel die Unterhaltung und Pflege von Wildwiesen und Wildäckern, durchgeführt. Eine Prüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen erfolgt im Rahmen des forstbetrieblichen Handelns vor Ort.

3. Welche Auswirkungen sieht die Landesregierung durch die Ausweitung der Jagdzeit für Rehwild auf Ricken/Geißen und welche anderen Tierarten?

Antwort:

Keine nennenswerten

4. Welche Auswirkungen sieht die Landesregierung durch die Ausweitung der Jagdzeit für Rehwild auf welche Baumarten?

Antwort:

Welche Baumarten auf den jeweiligen Verjüngungsflächen von einer Schonzeitaufhebung für Rehböcke und Schmalrehe im Monat April profitieren, hängt von der konkreten Verjüngungssituation auf der jeweiligen Einzelfläche ab. Eine pauschale Antwort ist deshalb nicht möglich.

5. Welche Auswirkungen sieht die Landesregierung durch die Ausweitung der Jagdzeit für Rehwild auf die Verwertbarkeit des Wildfleisches?

Antwort:

Keine

6. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu der Aussage fehlenden Pflanzenguts im offenen Brief des Thüringer Landesjagdverbands e. V.?

Antwort:

Bei der Wiederbewaldung der Schadflächen und beim Waldumbau steht zunächst die natürliche Verjüngung im Vordergrund, wenn geeignete Samenbäume zur Verfügung stehen. Es ist deshalb an jeder Einzelfläche zu entscheiden, ob die natürliche Verjüngung ausreicht, ob diese durch Pflanzung ergänzt wird oder ob die jeweilige Fläche komplett bepflanzt werden muss. Pflanzgut wird deshalb nur auf einem Teil der Flächen benötigt. Ungeachtet dessen haben die Baumschulen seit dem Beginn der Schadsituation im Jahr 2018 damit begonnen, die Pflanzenproduktion zu erhöhen. Die Landesregierung geht deshalb nicht davon aus, dass der Waldumbau auf Grund von fehlendem Pflanzgut gefährdet ist.

7. Sieht die Landesregierung durch die Schonzeitverkürzung einen Eingriff oder Widerspruch in die respektive zur Hegepflicht und wenn ja, warum, wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Nein; die Hegepflicht und die Erlegung von Wild schließen sich nicht aus, sonst wäre eine Jagdausübung nicht möglich. Wenn die Frage auf die körperliche Konstitution des Rehwildes im April abhebt, wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

8. Welche Argumente sprechen seitens der Landesregierung für und gegen eine verstärkte Bejagung des Rehwilds in den Herbstmonaten?

Antwort:

Für eine verstärkte Bejagung des Rehwildes in den Herbstmonaten sprechen insbesondere nach Laubabfall die Sichtbarkeit und die Freigabe aller Wildklassen. Weiterhin ist die Vermarktbarkeit des Wildbrets in dieser Jahreszeit traditionell am besten.

Gegen eine verstärkte Bejagung des Rehwildes in den Herbstmonaten sprechen keine Argumente.

9. Wie viele Stellungnahmen gingen aktuell zur Änderung der Rechtsverordnung ein?

Antwort:

Es sind 19 Stellungnahmen eingegangen.

10. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu den im offenen Brief des Landesjagdverbands Thüringen e. V. vorgebrachten Argumenten?

Antwort:

Die Argumente des Landesjagdverbandes Thüringen e.V. sind Bestandteil dieser Kleinen Anfrage und der Kleinen Anfragen 7/1869 und 7/1871. Es wird deshalb auf die Beantwortung der genannten Kleinen Anfragen verwiesen.

In Vertretung

Weil
Staatssekretär

Endnote

* <https://doi.org/10.1071/AN19375>

Anlage

Zusammenstellung der direkten Verbiss-Schutzmaßnahmen vor Schalenwild der Landesforstanstalt der Jahre 2010 bis 2020

Jahr	Zaunbau in lfd. Meter	Zaununter- haltung in lfd. Meter	Zaunabbau in lfd. Meter	Einzelerschutz/Wuchs- hüllen/Drahthosen in Stück	Verbiss- und Fegeschutz in Stück
2010	47.438	318.311	104.461	52.573	347.797
2011	37.738	337.222	107.474	75.893	514.137
2012	27.580	252.688	94.121	55.986	441.726
2013	31.262	223.980	57.790	44.326	402.479
2014	36.462	197.957	85.635	90.652	420.510
2015	29.408	200.353	73.917	68.423	397.210
2016	23.551	202.984	59.537	55.854	357.671
2017	20.104	214.623	50.090	31.512	254.844
2018	14.932	184.919	56.741	43.256	199.549
2019	34.351	162.762	51.528	28.073	215.827
2020	59.384	128.351	34.413	42.228	227.206
Gesamt	362.210	2.424.150	775.707	588.776	3.778.956